

Stufenplan: Das Modell in Kürze

Das Stufenplanmodell setzt auf eine Konfrontation des Schülers mit seinem (Fehl)Verhalten. Dieses Verhalten soll als Störung benannt werden; der Schüler hat daraufhin die Möglichkeit, sein Verhalten beizubehalten oder dieses Verhalten zu beenden.

Beendet er dieses Verhalten ergibt sich keine Konsequenz. Behält er sein Verhalten innerhalb einer Unterrichtsstunde bei, erfolgt ein Eintrag in den Stufenplan.

Damit dem Schüler diese Konsequenz bewusst wird, gibt es ein festgelegtes Fragenraster:

Fragen bei Störungen im Unterricht: *(mögliche Schülerantworten kursiv!)*

Was tust du gerade?

S: Ich rede mit meinem Nachbarn!

Gegen welche Regel verstößt du?

S: Wir reden nicht mit unseren Nachbarn, ohne dazu aufgefordert worden zu sein.

Was geschieht, wenn du jetzt noch einmal gegen die Regeln verstößt?

S: Ich werde in den Stufenplan eingetragen!

Wofür entscheidest du dich?

S: Ich verhalte mich ruhig!

Die Einhaltung des Fragenkatalogs ist zwingend notwendig, damit der Schüler eine Chance zur Verhaltensänderung hat.

Unterbleiben die Fragen, entspricht der Eintrag dem Pay-Back-Verfahren, d. h. wiederholtes Fehlverhalten wird unangekündigt sanktioniert!

Nach jeweils 5 Einträgen erfolgt ein Gespräch. In der 1. Stufe erfolgt das Gespräch zwischen Klassenlehrer und Schüler. Das fortwährende Fehlverhalten wird thematisiert, eine Vereinbarung über eine Verhaltensänderung wird formuliert und eine „Bewährungszeit“ (ca. 4 – 6 Wochen) wird festgelegt. Erfolgt in dieser Zeit ein weiterer Stufenplaneintrag, befindet sich der Schüler in der nächsten Stufe. Erfolgt kein Eintrag, hat sich der Schüler bewährt und er beginnt in der entsprechenden Stufe neu.

Zum Schuljahresbeginn werden die Einträge in der aktuellen Stufe gestrichen (Beispiel: Schüler ist in Stufe 2 und hat drei Einträge aus dem letzten Schuljahr. Diese werden gestrichen.)

Die Stufen des Stufenprogramms:

| Vorgehensweise | Teilnehmerkreis des Gesprächs |
|--|---|
| <p><u>Erste Stufe</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufzeigen des problematischen Verhaltens - objektiv – subjektiv 2. Vereinbarung über Verhaltensänderung -Schwerpunkte setzen 3. Neuen Gesprächstermin festlegen (ca. 2 Wochen) Ankündigung weiterer Teilnehmer, falls sich nichts ändert. 4. Inhalt des Gesprächs schriftlich festhalten und an die Eltern senden (Elternbrief 1 und Vereinbarung) | <p>Schüler</p> <p>Klassenlehrer/in (+ beteiligter Lehrer/in) Schulsozialarbeiterin (optional)</p> |
| falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird | |
| <p><u>Zweite Stufe</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Problematische Verhaltensweisen aufzeigen (wie oben) 2. Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Hilfen anbieten 4. Information über Konsequenzen nach den gesetzlichen Bestimmungen 5. Neuen Gesprächstermin festlegen | <p><u>Teilnehmerkreis erweitert sich:</u></p> <p>Schüler Eltern, (schriftliche Einladung durch Elternbrief 2) Klassenlehrer, betroffener Lehrer oder Vertrauenslehrer Schulsozialarbeiterin</p> |
| falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird | |
| <p><u>Dritte Stufe</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Darstellung des Problems 2. Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Inanspruchnahme von Hilfen fordern 4. Konsequenzen umsetzen 5. Neuen Gesprächstermin festlegen | <p>Teilnehmerkreis erweitert sich:</p> <p>Schüler Eltern, (schriftliche Einladung durch Elternbrief 2) Klassenlehrer, Verbindungslehrer und / oder Beratungslehrer Schulsozialarbeiterin Schulleitung Schulpsycholog. Beratungsstelle (optional)</p> |
| falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird | |
| <p><u>Vierte Stufe</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Darstellung des Problems 2. Erneute Vereinbarung über Verhaltensänderung 3. Inanspruchnahme von Hilfen einfordern 4. Zeitweiliger Schulausschluss, wenn keine Veränderung im Verhalten eintritt - Androhung der Entlassung durch die Lehrerkonferenz <p>(Eine Androhung der Entlassung durch die Lehrerkonferenz kann auf Beschluss zu einem Gespräch in der Stufe IV führen)</p> | <p><u>Teilnehmerkreis erweitert sich:</u></p> <p>Schüler Eltern, (schriftliche Einladung durch Elternbrief 2) Klassenlehrer, Verbindungslehrer und / oder Beratungslehrer Schulleitung Schulpsycholog. Beratungsstelle Jugendhilfe Behörden und Ämter</p> |
| falls die Vereinbarung nicht eingehalten wird | |
| <p><u>Fünfte Stufe</u></p> <p>Endgültiger Schulausschluss</p> | <p><u>Teilnehmerkreis erweitert sich:</u></p> <p>wie oben + Lehrerkonferenz</p> |